

## Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1456/2013  
Datum RR-Sitzung: 30. Oktober 2013  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 630293  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Abteilung der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) an die Universität Bern für den Betrieb des Hochschulzentrums vonRoll. Objektkredit**

---

#### **1. Gegenstand**

Die PH Bern und die Universität Bern nutzen seit Mai 2013 gemeinsam das Hochschulzentrum vonRoll (nachfolgend: HSZ vonRoll). Die Abteilung Betrieb und Technik der Universität Bern wird das HSZ vonRoll betreiben. Die PH Bern beteiligt sich entsprechend ihrer Nutzung des HSZ vonRoll an den Kosten des Betriebs. Der Umfang der Leistungen, die Art der Kostenbeteiligung und die Höhe der Kosten werden in einem „Vertrag über Leistungen zwischen der PH Bern und der Universität Bern betreffend die Leistungen der Universität im Hochschulzentrum vonRoll in den Bereichen Hausdienste, Reinigung und Gebäudebetrieb“ bzw. in dessen Anhängen definiert. Die Ausgabenkompetenz für die in der Periode vom 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013 erbrachten Leistungen liegt beim Regierungsrat. Ab dem 1. Januar 2014 wird die PH Bern die entsprechenden Ausgaben mit der Umstellung auf das Beitragssystem hingegen selbst beschliessen können.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

- Gesetz vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91): Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 Bst. s, Art. 50 Abs. 1.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 43, Art. 47, Art. 50 Abs. 2.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, Art. 148.
- Vertrag über Leistungen zwischen der Pädagogischen Hochschule Bern und der Universität Bern betreffend die Leistungen der Universität im Hochschulzentrum vonRoll in den Bereichen Hausdienste, Reinigung und Gebäudebetrieb (von den Parteien noch nicht unterzeichnet).

#### **3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 FLG). Es handelt sich um eine delegierte Ausgabe gemäss Art. 50 Abs. 1 PHG in der Kompetenz des Regierungsrats.



#### 4. Massgebende Kreditsumme

CHF 967'139.15

#### 5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen einjährigen Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 2 FLG), welcher sich wie folgt aufteilt:

Konto-Nr. 314 700 (Übriger Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens):  
CHF 532'573.32

Konto-Nr. 312 000 (Wasser, Energie und Heizmaterialien): CHF 434'565.83

Der Kredit geht zulasten der Produktgruppe 08.10.9200 Lehrerinnen- und Lehrerbildung.  
Rechnungsjahr 2013. Der Kredit ist im Voranschlag 2013 eingestellt.

Im Namen des Regierungsrates  
Der Staatsschreiber  
*Auer*



#### Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Staatskanzlei
- Finanzdirektion